

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	GYM80 International GmbH
Standort	Wiesmannstraße 46, 60-62 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Stahlbauer
Datum Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	30.10.2023 – 13:00 bis 15:00 Uhr 23:25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 02:00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Wiesmannstr. 46: Verwaltung, Showroom, Büro, Mitarbeiter-Fitnessraum.
- Wiesmannstr. 60/62: Halle B7: Laserroboter, Schweißroboter, Schlosserbänke, Schweißerplätze, CNC-Maschinen, konventionelle Maschine.
Halle B3: Schleiferei, Pulverei, Zusammenbau, Versand
Halle B4: Brennofen
Halle B5: Strahlanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647), immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide, abfallrechtliche Zulassungen, wasserrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen, Baugenehmigungen.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. fehlende Prüfung des Altölbehälters durch einen AwSV-Sachverständigen
Mängel behoben:	1. Ja
erhebliche Mängel**:	2. nicht konforme Entsorgung der Späne mit Kühlschmierstoffen
Mängel behoben:	2. Ja
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisions schreiben der Behörde zu Pkt. 1 + 2 (geringfügiger und erheblicher Mangel)

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.